

Beschlussvorlage 2023/039**Tagesordnungspunkt:****Schöffenwahl - Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028****Beratungsfolge:**

Gemeinderat	24.05.2023	Entscheidung	Ö
-------------	------------	--------------	---

Sachverhalt:

Entsprechend den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes hat jede Gemeinde eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen und diese dem zuständigen Amtsgericht zu übersenden. Nach Mitteilung des Landgerichts Ellwangen vom 20.02.2023 sind in die Vorschlagsliste seitens der Stadt Neresheim mindestens zwei Personen aufzunehmen. Für die Geschäftsjahre 2019-2023 hatte der Schöffenwahlausschuss Herrn Hubert Mahringer als Hauptschöffe für das gemeinsame Schöffengericht beim Amtsgericht Ellwangen bestellt.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich. In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche sind.

Nicht berufen werden sollen:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode (01.01.2024) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode (01.01.2024) vollenden würden,
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind,
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
- Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Im Nachrichtenblatt der Stadt Neresheim wurden in den vergangenen Wochen vermehrt ein allgemeiner Aufruf bzgl. der Schöffenwahl veröffentlicht. Ebenso wurde der Gemeinderat in der Sitzung am 27.02.2023 gebeten, sich Gedanken über geeignete Personen zu machen und diese der Verwaltung vorzuschlagen. Herr Hubert Mahringer erreicht bis zum Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr und kann somit nicht mehr vorgeschlagen werden.

Bei der Verwaltung sind folgende Bewerbungen eingegangen.

- 1.) Herrn Karl Josef Wörle aus Neresheim
- 2.) Frau Sylvia Carola aus Elchingen
- 3.) Frau Jutta Mahringer aus Elchingen
- 4.) Frau Claudia Riedel aus Schweindorf
- 5.) Frau Eva-Maria Heindel aus Kösing
- 6.) Herrn Dr. Bernd Eifert aus Neresheim
- 7.) Frau Vanessa Wille aus Dorfmerkingen

Die Vorschlagsliste für Jugendschöffen wird vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Ostalbkreis aufgestellt. Das Landratsamt Ostalbkreis hatte hierzu ebenfalls entsprechende Aufrufe in den Zeitungen und Nachrichtenblättern veröffentlicht. Bewerbungsfrist war hier der 31.03.2023. Interessierte Personen wurden direkt an das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Jugend und Familie, verwiesen.

Die vom Gemeinderat aufgestellte Vorschlagsliste ist für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht im Rathaus Neresheim öffentlich aufzulegen.

Finanzierung:

Anlage:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der eingegangenen Bewerbungen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 zu. Die Verwaltung wird mit der Auslegung der Vorschlagsliste für die Dauer 1 Woche sowie der Übermittlung der Liste bis spätestens 04.08.2023 an das Amtsgericht Neresheim beauftragt.

Neresheim, 17.05.2023

gez.
Thomas Häfele
Bürgermeister

gez.
Christine Weber
Hauptamt

Diese Sitzungsvorlage darf nur mit Zustimmung des Bürgermeisters zu anderen Zwecken als der Sitzungsvorbereitung genutzt werden.